

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Dr. Frithjof Schmidt, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits  
KOM(2016) 8 endg.; Ratsdok. 5608/16**

**und**

**zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den Partnerstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits  
KOM(2016) 63 endg.; Ratsdok. 6126/16**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung  
gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und der ostafrikanischen Gemeinschaft ablehnen**

Der Bundestag wolle gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den nächsten Monaten stimmt der Rat der Europäischen Union über die beiden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs), wie sie die Europäische Union (EU) mit den Staaten der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC-WPA) sowie den Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) verhandelt hat, ab. Eine Zustimmung würde die Kommission ermächtigen, die ausgehandelten Vertragstexte zu unterzeichnen und die Regelungen in europäischer Kompetenz vorläufig anzuwenden.

Diese beiden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen drohen in ihrer jetzigen Form eine eigenständige, breitenwirksame und nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu verhindern. Darüber hinaus werden sie die Umsetzung der durch die Afrikanische Union beschlossenen afrikanischen Freihandelszone erheblich erschweren.

Es braucht eine andere Handelspolitik der EU. Sie muss an dem Ziel ausgerichtet sein, die selbstbestimmte Entwicklung zu unterstützen, die Wertschöpfung vor Ort zu befördern, Ernährungssouveränität und regionale Integration in den Ländern des Südens zu unterstützen. Dies erfordert ein neues Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission und auf dieser Grundlage neue Verhandlungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. im Rat der Europäischen Union dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits (Ratsdok. 5608/16) nicht zuzustimmen;  
und
2. im Rat der Europäischen Union dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den Partnerstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Ratsdok. 6126/16) nicht zuzustimmen.

Berlin, den 26. April 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Ende Mai 2016 will der Rat der Europäischen Union die EPAs sowohl mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft wie auch mit den SADC-WPA-Staaten unterzeichnen und Teile davon vorläufig anwenden. Die Kommission strebt an, den Ratifizierungsprozess bis Oktober 2016 sowohl im Europäischen Parlament wie auch in den europäischen Mitgliedstaaten abzuschließen.

Trotz anhaltender Kritik hält die EU-Kommission an den EPAs fest. Dabei ist gerade der angestrebte Entwicklungscharakter der Abkommen mehr als fraglich. Insbesondere mit dem Wegfall der Zölle und den damit verbundenen Einnahmen drohen den afrikanischen Staaten Einnahmeverluste. Darüber hinaus nehmen Zollsensungsverpflichtungen ihnen wichtige politische Optionen, in der Zukunft bestimmte Industrien vorübergehend zu schützen, um ihren Aufbau zu ermöglichen.

Gleichzeitig könnten die Handelsvertiefungen erheblich den intraregionalen und intraafrikanischen Handel gefährden und eine panafrikanische Integration erschweren, weil sie die Import- und Exportstrukturen der Länder stärker auf die EU als auf die Nachbarländer ausrichten. Eine nachhaltige Industrialisierung mit Wertschöpfungsketten in den Ländern Afrikas würde so erschwert. Zudem würden beispielweise Agrarprodukte einer übermächtigen Konkurrenz mit subventionierten landwirtschaftlichen Produkten aus der EU ausgesetzt. Die Verlierer wären die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die oftmals einen Großteil der Bevölkerung ausmachen.

Die Abkommen enthalten darüber hinaus so genannte Rendezvousklauseln, wonach die Länder sich verpflichten, innerhalb der nächsten Jahre über politisch stark umstrittene Themen wie Investor-Staat-Schiedsmechanismen zu verhandeln. Dies übt weiteren Liberalisierungsdruck aus und schränkt perspektivisch die notwendigen politischen Handlungsspielräume der Länder ein. Für eine nachhaltige und breitenwirksame Entwicklung braucht es daher vielmehr neue Verhandlungen mit einem neuen Verhandlungsmandat (vgl. Bundestagsdrucksache 18/2603).

